

Der Stadt-/Gemeinderat hat am 06.04.1992
die rückwirkende Inkraftsetzung ~~des Be-~~
~~bauungsplanes~~/der Änderung des Bebauungs-
planes gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB
zum 19.07.1991

BESCHLOSSEN



Schweich, den 17. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und
zeichnerischen Inhalts dieser Änderung des
Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadt-/
Gemeinderates sowie die Einhaltung des
gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
Änderung des Bebauungsplanes werden be-
kundet.



Schweich, den 17. März 1994
Stadt-/Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe
des § 12 BauGB angeordnet.



Schweich, den 17. März 1994
Stadt-/Ortsbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes im verein-
fachten Verfahren nach § 13 ~~BauG~~/BauGB und
deren rückwirkende Inkraftsetzung nach
§ 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind am 01.04.1994
ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem
Hinweis, daß die Änderung des Bebauungs-
planes während der Dienststunden bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich von jeder-
mann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung
des Bebauungsplanes rückwirkend
zum 19.07.1991

RECHTSVERBINDLICH



Schweich, den 17. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung



Die umseitige 5. Änderung des Bebauungsplanes
"In den Pöhlengärten"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

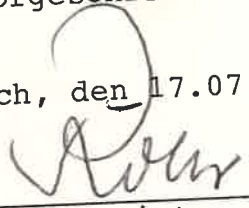
wurde am 12.07.1991 beschlossen

und am 19.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetz-
lich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet.

Schweich, den 17.07.1991




Stadtbürgermeister

